

Durchführungsbestimmungen für Clubligen gültig ab 01.07.2015

Vorbemerkung:

Personenbezeichnungen, die im Folgenden nur in der männlichen Form aufgeführt sind, beziehen sich selbstverständlich auch auf alle weiblichen Mitglieder / Personen.

Diese Durchführungsbestimmungen regeln den Ligaspielbetrieb in den Ligen der WBU. Hier nicht aufgeführte Bestimmungen ergeben sich aus der Sportordnung des DKB und der DBU.

Allgemeine Grundsätze:

Zum Nachweis der Spielberechtigung sind auf Verlangen vorzulegen:

- DKB-Spielerpass mit gültiger, dem Spieler namentlich zugeordneter, Beitragsmarke. Die Zuordnung erfolgt bei der Bestellung der Beitragsmarke. Eine Überprüfung der namentlichen Bestellung erfolgt beim Einladen der Spielergebnisse in die Rangliste.
- gültige DBU-Ranglistenkarte

Werden diese Nachweise nicht erbracht, oder wurde keine DKB-Marke namentlich bestellt, wird vom WBU-Geschäftsführer eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Wurde bisher keine DKB-Marke namentlich bestellt, wird dem Spieler von der Ranglistenstelle eine DKB-Marke zugeordnet, dem Verein zugesandt und in Rechnung gestellt.

Die erforderlichen Dokumente, die vor dem Spieltag beantragt sein müssen, sind der zuständigen spielleitenden Stelle innerhalb einer Frist von 6 Tagen ohne weitere Erinnerung vorzulegen oder zuzusenden.

Jeder Spieler ist nur für einen Verein/Club innerhalb der DBU spielberechtigt.

Sollten zwei Spieltage der Clubligen innerhalb einer Frist von 8 Kalendertagen liegen, sind die Spielpapiere unaufgefordert dem verantwortlichen Schiedsrichter/Ligawart am nächsten Spieltag vorzulegen. Dies entbindet den Schiedsrichter/Ligawart nicht von der Information an den VSW.

Kann ein Spieler an zwei aufeinander folgenden Spieltagen die erforderlichen Papiere nicht vorlegen und wird trotzdem für seine Mannschaft eingesetzt, werden für beide Spieltage die Ergebnisse des Spielers gestrichen und die Tabelle entsprechend korrigiert.

Mannschaftszugehörigkeit:

Die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft als Stammspieler ergibt sich mit Beginn des 6. Spieles.

Dabei ist es unerheblich, ob die Spiele in ununterbrochener Reihenfolge absolviert werden.

Es darf nur ein Stammspieler einer oberen Mannschaft in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden. *(Als obere Mannschaft gilt z. B. Mannschaft 1, wenn Mannschaft 2 des gleichen Clubs/Vereins ebenfalls in dieser Klasse spielt.)* Diese Regelung gilt auch für Bundesligaspieler, wenn diese bereits 6 Spiele in einer Bundesliga-Mannschaft gespielt haben. Er bleibt oder wird, auch wenn 6 Spiele in einer unteren Klasse absolviert sind, Stammspieler der höheren Mannschaft.

Spieler unterer Mannschaften können in beliebiger Anzahl in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Nach 6 Spielen sind sie dann Stammspieler der höheren Mannschaft. Clubs, die mit mehreren Mannschaften in einer Gruppe spielen, werden wie Mannschaften in verschiedenen Spielklassen behandelt.

Jeder Spieler kann ein Spiel mit gleicher Spielnummer, auch wenn diese zeitlich auseinander liegen, nur einmal wahrnehmen.

Diese Regelung gilt auch für Bundesligaspieler. Falls diese vor einem Bundesligastart bereits in einer der NRW-Ligen gespielt haben und diese Spiele mit der gleichen Startnummer auch in der Bundesliga absolvieren, werden die Spiele in den NRW-Ligen als ungültig gewertet.

Sollte in einem laufenden Spiel ein Spieler ausgewechselt werden, so darf hier ebenfalls kein Spieler eingewechselt werden, der dieses Spiel mit der gleichen Spielnummer bereits absolviert hat.

Auswechslung von Spielern:

An jedem Spieltag (für die NRW-Ligen gelten Samstag / Sonntag als 1 Spieltag) können nach jedem Spiel unter Beachtung der Stammspielerregelung 2 Spieler ausgewechselt werden. Zum nächsten Spieltag kann mit 5 anderen Spielern (unter Berücksichtigung der Stammspielerregelung) begonnen werden.

Die Auswechslung ist auf dem Spielformular zu vermerken. Während eines laufenden Spiels kann 1x ausgewechselt werden. Die ausgewechselte Person darf an diesem Kalendertag nicht mehr eingesetzt werden. Dieser Wechsel ist der Wettkampfleitung (Schiedsrichter/Ligawart) sofort anzuzeigen.

Der eingewechselte Spieler hat keinen Probewurf, er spielt sofort auf das bisherige Ergebnis weiter. Wird diese Auswechslung nicht vorher bekannt gegeben, werden die bereits gespielten Frames gestrichen. (DBU-Sportordnung Punkt 7.4)

Mixed-Mannschaften:

Mixed-Mannschaften sind nur in [folgenden Herrenligen spielberechtigt \(Bezirksliga, Landesliga\)](#). In einer Mixed-Mannschaft dürfen in jedem Spiel zwei Damen eingesetzt werden.

Wird eine Mixed-Mannschaft Klassensieger [in der Landesliga](#), erhält sie zwar die Siegerurkunde, ein Aufstieg in die nächst höhere Ligaklasse ist als Mixed-Mannschaft nicht möglich.

Der Verein/Club kann den Platz in der höheren Spielklasse nur dann beanspruchen, wenn für die folgende Spielzeit eine reine Herrenmannschaft am Spielbetrieb teilnimmt. Für den Fall, dass der Verein/Club keine reine Herrenmannschaft stellen kann, steigt die nächstplatzierte Herrenmannschaft der Ligagruppe auf.

Die Entscheidung, ob im nächsten Sportjahr weiter als Mixed-Mannschaft gespielt oder ob eine Herrenmannschaft gemeldet wird, ist dem VSW bis zum Meldeschluss der Auf-/Abstiegsrunde mitzuteilen.

Einsatz von Jugendlichen:

A- und B- Jugendliche dürfen in Ligaspielbetrieb eingesetzt werden. Die Vorlage der gültigen Ranglistenkarte gilt für A-Jugendliche als Spielberechtigung. B-Jugendliche benötigen eine Sondergenehmigung des Landesjugendwartes. Diese Sondergenehmigung muss vor dem 1. Spiel vorgelegt werden.

(DBU-Sportordnung Punkt 4.3)

Pausenregelung:

An Ligaspieltagen wird nach dem 2./3. Spiel eine Spielpause (inkl. Bahnenpflege) gemacht. Ausnahmen sind nur im Einvernehmen mit der startausrichtenden Halle und dem Ligawart/Schiedsrichter zulässig.

Abgesehen von der Spielpause tritt nur dann eine Pause ein, wenn diese vom Ligawart/ Schiedsrichter bekannt gegeben wird. Auch zwischen den Spielen (außer in den beiden o. g. Fällen) gibt es keine Pause!!!

Allgemeine Spielreglung:

Alkoholgenuss (auch alkoholfreies Bier), Rauchen (auch E-Zigaretten) und Essen ist nur in den Pausen, außerhalb des Spielbereiches gestattet. Bereits während der Einspielzeit ist der Alkoholgenuss, das Rauchen und Essen für alle Spieler untersagt. Dies gilt ebenfalls für Ersatzspieler in Spielkleidung. (Jeans-, Cord- sowie Cargohosen / -röcke sind keine Spielbekleidung.)

Verstöße sind gem. Ahndungsmittelkatalog zu ahnden und im Spielbericht zu vermerken.

Das Tragen von Mützen und Kappen ist während der Einspielzeit und des Wettkampfes nicht erlaubt.

Bei der Spielkleidung (Trikot) muss die Grundfarbe einheitlich sein, Werbung ist grundsätzlich nicht mehr genehmigungspflichtig, muss aber der DBU-Sportordnung entsprechen.

Ergebniserfassung:

Der Ligaleiter/Schiedsrichter händigt jeder startenden Mannschaften ein Spielformular aus. Dies ist ausgefüllt mit

- Clubname
- Spielernamen und EDV-Nummer
- den Spielpapieren

der aufsichtführenden Stelle vor dem 1. Spiel eines jeden Spieltages vorzulegen.

Nach Spielende werden die Ergebnisformulare vom jeweiligen Gegner kontrolliert und abgezeichnet.

Damenmannschaften bestehen aus 4 Spielerinnen, Herrenmannschaften aus 5 Spielern.

An einem Spieltag spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft der Gruppe ein Spiel. Für jedes gewonnene Spiel werden zwei Punkte, bei Pingleichheit je ein Punkt, an beide Mannschaften vergeben. Sind bei Beendigung der Liga zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die höhere Gesamtpinzahl über die Platzierung. Ist auch die Gesamtpinzahl gleich, so entscheidet der direkte Vergleich der Mannschaften untereinander.

Endete der direkte Vergleich der Saison unentschieden, entscheidet die höhere Pinzahl. Sollte auch diese gleich sein, muss unmittelbar nach der letzten Spielrunde am letzten Spieltag ein Entscheidungsspiel ausgetragen werden.

Spieltagverlegung:

Spieltagverlegungen können nur in Absprache mit der spielleitenden Stelle der WBU vorgenommen werden. Der Antrag muss schriftlich mit einer Begründung mindestens 4 Wochen vorher gestellt werden. Bei höherer Gewalt (z. B. Erdbeben, Überschwemmung) gelten Ausnahmeregelungen.

Nachholtermine für die NRW-Liga sind die Spieltermine der Ober- bis Bezirksligen und umgekehrt.

Einsprüche gegen den technischen Zustand der Bahnen:

Einsprüche gegen den technischen Zustand der Bahnen und Anlaufflächen sind sofort nach Spielbeginn, oder nach Bekanntwerden, dem Schiedsrichter / Spielleiter / Wettkampfleitung formell mitzuteilen. der auch sofort darüber zu befinden hat. Dies ist im Spielbericht zu vermerken.

Spielabbruch:

Das Spiel ist vom Ligawart/Schiedsrichter abubrechen, sofern ein Schaden an der zu bespielenden Bahn nicht behoben werden kann und keine Ausweichbahn auf der gleichen Anlage zur Verfügung steht.

Bei Spielabbruch aus technischen Gründen werden vollendete Spiele gewertet. Abgebrochene Spiele zählen nicht und müssen wiederholt werden.

Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen so entscheidet der Ligawart/ Schiedsrichter nach Rücksprache mit dem Verbandssportwart über die Wertung des Spieles.

Bei Ausfall einer Einzelbahn ist der Ligawart/Schiedsrichter berechtigt, den Wettkampf auch nach einer längeren Unterbrechung fortzusetzen. Die Fortsetzung muss auf jeden Fall erfolgen, wenn der Schaden innerhalb einer Stunde behoben werden kann. Über eine eventuelle neue Einspielzeit entscheidet er nach eigenem Ermessen (Rücksprache mit der Halle).

Einsprüche gegen Schreib- und/oder Addierfehler:

Eine Berichtigung von Fehlern beim Notieren der Ergebnisse und/oder beim Addieren auf dem Spielformular ist der betroffenen Mannschaft vom Ligawart/ Schiedsrichter unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen bekannt zu geben.

Die Berichtigung muss spätestens eine Stunde nach Beendigung des Spieltages erfolgen.

Nur innerhalb dieser Frist können Fehler reklamiert werden. Hierzu müssen die entsprechenden Unterlagen als Beweismittel vorgelegt werden.

Ausnahme: Es wurde ein Spieler eingesetzt, der ein Spiel mit gleicher Spielnummer bereits in einer höheren Liga absolviert hat. Die Korrektur erfolgt dann nachträglich durch den VSW.

Nichtantritt einer Mannschaft:

Bei Nichtantritt einer Mannschaft, verursacht durch Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Erdbeben, Überschwemmung), entscheidet der VSW über die Spielwertung bzw. Neuansetzung. In allen anderen Fällen werden die nicht gespielten Spiele für den Gegner gewertet.

Bei Nichtantritt einer Mannschaft bei zwei Starttagen der WBU-Ligen erfolgt die Einstufung der Mannschaft zur neuen Saison zwei Klassen tiefer.

Wird eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen, werden alle bis dahin erzielten Ergebnisse dieser Mannschaft und ihrer Gegner annulliert.

Alle bis dahin gespielten Spiele werden für den Gegner gewertet.

Gezahlte Start- und Spielgebühren werden nicht erstattet. Sie fallen an die WBU.

Ranglistenwertung:

Die Erfassung zur Ranglistenwertung endet am 30.06., Ende des Sportjahres. Es werden nur eindeutig zuzuordnende Spiele erfasst. D.h., die Spielzettel müssen eindeutig lesbar und mit der korrekten EDV-Nummer versehen sein.

Aufstieg:

Grundsätzliche Regelung:

Das Erreichen des 1. Platzes in der Ligagruppe (Sonderregelung unterste Ligagruppe) berechtigt zum Aufstieg in die nächst höhere Ligagruppe, bzw. zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga. Sollte der Erstplatzierte (NRW-Meister weiter unten geregelt) nicht aufsteigen wollen, ist dieses bis 4 Wochen nach „Ligaende“ bekannt zu geben, dann werden die in der entsprechenden Ligagruppe weiteren Platzierten gefragt.

Erklärt auf Anfrage keine dieser Mannschaften ihre Bereitschaft zum Aufstieg, muss die erstplatzierte Mannschaft aufsteigen. Sie hat in diesem Fall nur ein Spielrecht für die höhere Liga.

Für die Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga gelten folgende Zusatzbestimmungen:

Sofern der Meister der NRW-Liga nicht in die 2. Bundesliga aufsteigen kann, weil bereits eine Mannschaft dieses Clubs einen Platz darin belegt, oder durch Abstieg aus der 1. Bundesliga in der Folgesaison belegt wird, nimmt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft aus der NRW-Liga an der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga teil.

Es wird ebenso verfahren, sofern der Meister der NRW-Liga nicht in die 2. Bundesliga aufsteigen möchte. Nach Abschluss der Liga wird von den qualifizierten Mannschaften eine schriftliche Willenserklärung zur evtl. Teilnahme an der 2. Bundesliga gefordert. Falls diese nicht abgegeben wird, ist automatisch die nächstplatzierte Mannschaft qualifiziert.

Wenn trotz dieser Willenserklärung und Qualifizierung in der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga die Teilnahme an der 2. Bundesliga abgelehnt wird, ist diese Mannschaft in der nächsten Saison gesperrt. (Dies ist ein Beschluss des WBU-Verbandstages 2004)

Ohne Sperre, aber mit der Eingliederung in die unterste Liga, werden Mannschaften versehen, welche einen gültigen Bundesliga-Startplatz abgeben, oder nicht wahrnehmen.

Die Spielkosten der Aufstiegsrunden werden nicht von der WBU getragen.

Regelung bei zusätzlichen freien Plätzen:

Falls in WBU-Ligen trotz der grundsätzlichen Regelungen für den Auf- und Abstieg (weitere) Plätze unbesetzt sind (z.B. durch Nichtmeldung oder Zurückziehen von Mannschaften, Aufstieg in die 2. Bundesliga etc.), findet in der Regel eine Aufstiegsrunde zur Besetzung dieser freien Plätze statt.

Die Teilnahmeberechtigung an und die Ausrichtung dieser Aufstiegsrunde regeln dann gesonderte Durchführungsbestimmungen, die rechtzeitig vor der Aufstiegsrunde (z.B. auf der Homepage der WBU) veröffentlicht werden. Teilnahmeberechtigt sind in der Regel die Zweitplatzierten der nächst niedrigeren WBU-Ligen. Es gilt die Stammspielerregelung.

Falls (z.B. aus zeitlichen Gründen oder weil das Sportjahr bereits beendet ist) keine Aufstiegsrunde gespielt werden kann, können die freien Plätze durch Losentscheid in einer öffentlichen Ziehung besetzt werden.

Abstieg:

Grundsätzliche Regelung:

Die Plätze 5 + 6 der unteren Ligen, bzw. 9 + 10 der NRW-Liga, steigen in die nächsttiefere Ligagruppe ab.

Sonderregelung:

In der Saison 2015-2016 steigen aus den Landesligen nur die 6.-Platzierten ab.

Regelung bei Überbesetzung:

Falls z.B. durch Abstiege aus der 2. Bundesliga und trotz der grundsätzlichen Regelungen für den Auf- und Abstieg in der NRW-Liga mehr als 10 Mannschaften wären, steigt aus der NRW-Liga zusätzlich der Achtplatzierte und ggf. weitere Mannschaften ab, bis die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht ist.

In den Ligen unterhalb der NRW-Liga findet dann ggf. eine Abstiegsrunde statt, falls diese Ligen ebenfalls überbesetzt sein sollten. Die Teilnahme an und die Ausrichtung dieser Abstiegsrunde regeln dann gesonderte Durchführungsbestimmungen, die rechtzeitig vor der Abstiegsrunde (z.B. auf der Homepage der WBU) veröffentlicht werden. Teilnehmer sind in der Regel die Viertplatzierten dieser Ligen. Es gilt die Stammspielerregelung.

Falls (z.B. aus zeitlichen Gründen oder weil das Sportjahr bereits beendet ist) keine Abstiegsrunde gespielt werden kann, können die zusätzlichen Absteiger durch Losentscheid in einer öffentlichen Ziehung bestimmt werden.

Die Berechnung der Sollstärke erfolgt nach Abschluss der DBU-Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga.

Schiedsrichter:

Für jede Ligagruppe wird nach Möglichkeit ein Schiedsrichter eingeteilt.

Sollte keine ausreichende Anzahl an B-Schiedsrichtern vorhanden sein, wird durch den Sport-, oder Schiedsrichterwart, ein Staffelleiter/Ligaleiter eingesetzt. Diese erhalten eine Kurzschulung in Schiedsrichterordnung und Ahndungsmittelkatalog und sind berechtigt, Verstöße gegen die Sportordnung zu ahnden.

Sowohl der Staffelleiter/Ligawart, als auch der Schiedsrichter dürfen aktiv am Ligaspielbetrieb teilzunehmen.

Bahnvergabe:

Sind mehrere Ligen in einer Halle, darf die „ligahöhere“ Gruppe entscheiden, welche von der Halle bereitgestellten Bahnen sie bespielt.

Bahnölungen:

In den NRW-Ligen wird angestrebt, alle Ölbilder für die Saison bereits vor dem Start für die ganze Saison zu veröffentlichen und, durch Absprachen mit den Hallen, keinen „Hausschuss“ auflegen zu lassen.

Startzeiten:

NRW-Liga:

Samstag:

10:00 Uhr – 10:20 Uhr Einspielzeit

10:20 Uhr – 13:00 Uhr (*Damen*) / 13:30 Uhr (*Herren*) – **3 Spiele**

Bahnpflege mit 45-minütiger Mittagspause, danach 15 Minuten Einspielzeit

ca. 13:45 Uhr – 16:15 Uhr (*Damen*) / 14:15 Uhr – 17:30 Uhr (*Herren*) – **3 Spiele**

Sonntag:

10:00 Uhr – 10:20 Uhr Einspielzeit

10:20 Uhr – 13:00 Uhr (*Damen*) / 13:30 Uhr (*Herren*) – **3 Spiele**

Oberliga – Bezirksliga (OL, VB, LL, BZ):

09:45 Uhr – 10:00 Uhr Einspielzeit

10:00 Uhr – 12:30 Uhr (*Damen*) / 13:00 Uhr (*Herren*) – 3 Spiele (*in Absprache mit dem Ligawart und der Halle – ggf. 2 Spiele, wenn mehrere Ligen starten, um die Küche zu entlasten*)

Bahnpflege mit 45-minütiger Mittagspause, danach 15 Minuten Einspielzeit

ca. 13:15 Uhr – 15:00 Uhr (*Damen*) / 14:00 Uhr – 16:15 Uhr (*Herren*) – 2 Spiele

Änderungen vorbehalten!!